



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 13.

26. März 1854.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Herumziehende Musikanten, Schauspieler,
Schaufünfler u. betreffend.)

Nachdem vielseitig die Wahrnehmung gemacht
worden ist, daß von den Lokalpolizeibehörden die Vor-
schriften des Ausschreibens vom 16. Juli 1848 nicht
gehörig gehandhabt werden, so werden dieselben im
Nachhange wiederholt zur genauesten Darnachachtung
mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß jede Nach-
lässigkeit oder Unachtsamkeit bei Handhabung derselben
mit einer Strafe von 5 fl. geahndet würde, wobei
noch bemerkt wird, daß die auf Grund der höchsten
Ministerialbewilligung von einer Kreisregierung aus-
gestellten Lizenzscheine die Inhaber auch zum Erwerbe
in Oberbayern ermächtigen.

Aichach den 8. März 1854.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

(Abdruck.) ad. Nr. 30,288.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ogleich sämmlichen Polizeibehörden durch das
unterm 4. Jänner 1847 im bez. Betr. erlassene Aus-
schreiben — Int.-Bl. S. 107 — der gemessene Be-
fehl zugeing, allen ausländischen und solchen einge-

bornen Schaufünflern und s. g. Kunstproduzenten
(Gaukler, Guckkastenträger, Marionettenspieler, fah-
rende Sänger, Drehorgelspieler, herumziehende Musi-
kanten, Wachfiguren- und Kunstkabinete-Inhaber,
Schnellläufer, gewöhnliche Seiltänzer und Springer,
Affen-, Bären- und Kameeltreiber u.), welche dem
Oberbayer. Regierungsbezirk nicht angehören und einen
von der unterzeichneten Stelle ausgefertigten Lizenz-
schein zu Produktionen nicht vorzuweisen vermögen,
den Ueber- beziehungsweise Eintritt nach Oberbayern
behufs des Erwerbsbetriebes zu verweigern, und inso-
ferne derartige Individuen dennoch im Regierungs-
bezirke betreten würden, dieselben mit gebundener
Route sogleich auf dem kürzesten Wege über die Grenze
zurückzuweisen, und diese Bestimmungen durch die
lithogr. Ausschreiben vom 12. Juni, 2. August und
14. August 1847 Nr. 25,360, 33,230 und 49,919
wiederholt zur genauesten Darnachachtung in Erin-
nerung gebracht wurden, so mußte doch die unterzeich-
nete Stelle aus mehrfachen Vorlagen die Ueberzeugung
gewinnen, daß denselben nicht allenthalben die gefor-
derte Aufmerksamkeit zugewendet wurde, und sich des-
halb in die unangenehme Lage versetzt sehen, strafend
wegen solcher Dienstvernachlässigungen einzuschreiten.

Zur möglichen Vorbeugung derartiger Strafver-
fügungen, und um dem besonders in neuerer Zeit wieder
wahrnehmbaren Herandrängen solcher die oberbayeri-
schen Bewohner ebenso belästigenden als wie nicht sel-

ten die öffentliche Sicherheit gefährdenden Individuen mit Kraft entgegen zu treten, findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämtliche Distriktpolizeibehörden neuerlich zur strengsten Handhabung der vorbemerkten Anordnungen und zwar bei Vermeidung der für jeden Arretirungsfall angedrohter Strafe von 3 fl. mit dem Beifügen, daß auch alle dem oberbayerischen Regierungs-Bezirke angehörigen derartigen Individuen zum Zwecke der Produzierung mit von der unterzeichneten Stelle gefertigten Lizenzscheiden versehen sein müssen, aufzufordern und dieselben dabei weiter zu beauftragen,

- 1) auch die sämtlich denselben untergeordnete Polizeiorgane, insbesondere die Gemeindevorstände, Magistrate und Patrimonial-Gerichte hievon in Kenntniß zu setzen und geeignet zu verständigen;
 - 2) ein wachsames Auge darauf zu richten, daß von den wirklich Lizentirten die denselben bewilligten Befugnisse bezüglich der Personen, Zeit, Bezirke und Orte nicht mißbraucht werden,
 - 3) im Falle der Wahrnehmungen von Entgegenhandlungen welcher Art immer unnachlässiglich mit Einzug des Lizenzscheines und gegebenen Falles weiterer polizeilicher Maßnahmen einzuschreiten, und
 - 4) jene einem andern Regierungsbezirke angehörige Behörden, welche solchen nicht lizenzierten Individuen das Visa zur Reise nach Oberbayern erteilt haben, ungesäumt zur Anzeige zu bringen.
- München den 16. Juli 1848.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und den sämtlichen Gemeinde- und Kirchen-Verwaltungen.

(Vollzug des Forstgesetzes von 1852, hier die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen betr.)

Unter Bezugnahme auf die im rubr. Betr. erlassenen Circulars vom 11. Juni und 24. August v. J. ergeht zu dem Zwecke, daß jedenfalls im Laufe des bevorstehenden Sommers die Vorlage der Wirtschaftspläne zur k. Regierung möglich ist, im Auftrage dieser an sämtliche Kirchen und Gemeindeverwaltungen, sodann Körperschaften, welche im Besitze von Wal-

dungen sind, der Auftrag, die Anfertigung von Wirtschaftsplänen durch die gewählten Sachverständigen zu besorgen und zu betreiben, zu diesem Behufe mit den gewählten Sachverständigen Afforde abzuschließen und Sorge zu tragen, daß in diesem namentlich die Zeit angegeben wird, bis zu welcher der Sachverständige den Wirtschaftsplan zu vollenden hat; sodann nunmehr binnen 4 Wochen zur Wahl der technischen Betriebsleitern zu schreiten, ausserdem unnachlässiglich gegen die Säumigen nach Art. 13 des Gesetzes verfahren würde.

Michach den 13. März 1854.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An die

die Verwaltungen sämtlicher Landgemeinden, dann Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen im k. Landgerichtsbezirke Michach.

(Die Stellung und Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnung pro 1852/53 betr.)

Nachdem der Termin zur Einlieferung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1852/53 schon längst verstrichen ist, so erhalten die obenbemerkten Verwaltungen, welche mit der Vorlage noch im Rückstande sind, hiemit die Weisung, die bezüglichen Rechnungen binnen 14 Tagen um so sicherer anher einzubefördern, als ausserdem auf deren Kosten Wartboten abgesendet würden.

Die Beantwortung der Revisionsprotokolle ist gleichzeitig zu beschleunigen.

Michach den 22. März 1854.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und den sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Aufsindung einer weiblichen Leiche im Maine bei Schweinsfurt betr.)

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der k. Regierung vom 9. d. Mts. (Kreisamtsblatt 1854 S. 292) werden die Lokalbehörden angewiesen, bezüg-

lich der Identität der Verunglückten alsbald Nachforschungen anzustellen, und ein allenfalliges Resultat binnen längstens 10 Tagen anzuzeigen. — Fehlanzeigen sind erlassen.

Nachach den 23. März 1854.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom 3. bis 15. April l. Js. darf die Lechhäuser Lechbrücke Nr. 4¹/l. St. der Augsburg-Neuburger-Strasse wegen Reparatur mit schwerem Fuhrwerke nicht befahren werden, was hiemit zur Varnachachtung bekannt gemacht wird.

Nachach den 23. März 1854.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lechhäuser Lechbrücke vom 3. bis 15. April lauf. Js. mit schwerem Fuhrwerk nicht befahren werden könne.

Friedberg am 23. März 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die in der Gemeinde Lechhausen gelegenen Grundstücke des Meggers Johann Schäßler von Oberhausen

- 1) Pl.-Nr. 1503 ludeigene Porenzerwiese zu 2,67 Dezim., Schätzungswerth 610 fl. 48 fr.,
- 2) Pl.-Nr. 1614 ludeigene Zwerglufwiese zu 1,94 Dezim., Schätzungswerth 265 fl. 36 fr.,

am Mittwoch den 5. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause „zum grünen Kranze“ in Lechhausen durch eine Gerichtscommission nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98–101 der Prozeß-Novelle von 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Friedberg den 13. März 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

(Auswanderung der Theresia Hierl von Landern betr.)

Die ledige Tagelöhnerstochter Theresia Hierl von Landern beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Forderungen an sie müssen binnen 8 Tagen

vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, um so gewisser dießseits geltend gemacht werden, als das gestellte Auswanderungsgeßuch ohne Rücksicht hierauf verbeschieden würde.

Nachach den 16. März 1854.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einer hochw. Geistlichkeit zum Druck von Bruderschaftsformeln, Beicht- und Communionzetteln, sowie von Gebeten 2c. 2c. und sichert hiebei die billigsten Preise zu.

Friedberg den 23. März 1854.

Johannes Eichleiter,
Buchdrucker.

Am Samstag den 18. d. Mts. wurde auf der Nachacher Schranne neben der Post aus Versehen ein Schäßel Wälzen aufgeladen und weggeführt. Wer solches gethan oder hievon Wissenschaft hat, wird ersucht, es der Redaction dieses Blattes in Nachach anzuzeigen.

Am 20. März d. Js. kam vor dem Schwurgericht von Oberbayern der Raubmord an dem Sattlermeister Niedermayer von Eurasburg, k. Edgs. Friedberg, zur Verhandlung. Angeklagt dieses Verbrechens war Christian Hüssendörfer, 18 Jahre alt, von Siebenburg, k. Edgs. Greding im Kreis Mittelfranken. Derselbe hatte nämlich im Oktober v. Js. auf dem Nachachseweg seinen Meister, mit dem er die ganze Woche auf der Störe in Holzburg gearbeitet, absichtlich umgebracht, um sich dessen Baarschaft von 13 fl. zu bemächtigen, was ihm auch dadurch gelang, daß er seinen Meister meuchlings überfiel und vermittelst eines Prügels das Hinterhaupt desselben zerschmetterte, und dann mit seinem Messer dem Unglücklichen, der sich zur verzweifeltsten Gegenwehr setzte, 36 Wunden an Gesicht, Brust und Arme beibrachte. — Der Mörder wurde zum Tode verurtheilt. Er nahm das Urtheil ganz gleichgültig auf.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 24. März 1854.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	36	35	1	32	6	31	32	30	7	1103	55	—	—	1	35
Korn	23	23	—	24	36	21	6	23	39	554	24	—	—	1	53
Gerste	15	13	2	19	2	18	55	18	15	246	—	—	—	—	29
Haber	72	72	—	10	45	10	2	9	14	722	59	—	—	—	36
Summa	146	143	3							2627	18				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	1	Mundmehl	9 3
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	—	2	Semmelmehl	8 3
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Röggl	—	2	1	2 1/2	Schönmehl	7 3
Schweinefleisch	17 —	Kreuzer Röggl	—	4	3	1	Nachmehl	6 3
Kalbfleisch	9 —	Halbbagen Laib	—	12	2	2	Roggenmehl	6 1
Schafffleisch	—	Bagen Laib	—	25	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	5 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	1 1/2	—	Feines Mundmehl	1 12 —
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	2	3	—	Semmelmehl	1 4 —
Rindfleisch	9 2	Zweifkreuzer Röggl	—	7	2	—	Geringeres Mehl	— 56 —
Schweinefleisch	15 —	Vierkreuzer Röggl	—	15	—	—	Nachmehl	— 48 —
Kalbfleisch	8 —	Bagen Laib	—	23	—	—	Bachmehl	— 52 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	1	12	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.			Preise.			Gattung.			Gewicht.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fl.	fr.	Pfund.	Loth.	Ant.
Feines Mundmehl	4	48	1	12	— 18	Halbkreuzer Semmel	—	1	—	2	
Semmelmehl	4	16	1	4	— 16	Kreuzer Semmel	—	3	—	—	
Geringeres Mehl	3	44	—	56	— 14	Zweifkreuzer Röggl	—	8	—	—	
Nachmehl	3	12	—	48	— 12	Vierkreuzer Röggl	—	16	—	—	
Bachmehl	3	28	—	52	— 13	Bagen Laib	—	24	—	—	
						Achtkreuzer Laib	1	16	—	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 18. März. Augsburg 24. März. Schrobenhausen 23. März. Rain 18. März. Friedberg 24. März.

Ort der Schranne	Zeesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	—	29 16	—	—	21 32	—	—	17 39	—	—	9 18	—
Augsburg	—	—	—	30 35	29 45	28 56	24 10	23 34	22 47	20 36	19 53	19 3	10 2	9 41	9 16
Schrobenhausen	—	—	—	30 1	29 40	28 3	23 36	22 24	21 46	20 —	18 30	18 —	10 6	9 18	8 4
Rain	—	—	—	30 24	29 36	28 33	24 7	23 48	23 24	20 9	19 52	10 21	10 51	10 —	9 45
Friedberg	11	7 10	2	8 58	31 —	29 34	28 7	23 47	23 22	22 56	19 —	17 30	16 —	10 48	10 6